



Industrie- und Handelskammer
Hannover

Informationspflichten gegenüber Teilnehmern der Prüfung der Gefahrgutbeauftragten gem. Art. 13 DSGVO und Art. 14 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit der gesetzlichen Aufgabe der IHK, die Qualifikation als Gefahrgutbeauftragte zu prüfen

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Hauptgeschäftsführerin Maike Bielfeldt
Industrie- und Handelskammer Hannover
Bischofsholer Damm 91, 30173 Hannover
Telefon: 0511 3107- 0
Fax: 0511 3107- 333
info@hannover.ihk.de

3. Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der Industrie- und Handelskammer Hannover
Hendrik Tilhein
Bischofsholer Damm 91, 30173 Hannover
Telefon: 0511 3107- 239
hendrik.tilhein@hannover.ihk.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um die die Schulung, Prüfung und Erteilung des Schulungsnachweises für Gefahrgutbeauftragte durchzuführen. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit § 5 Abs. 2 S. 3 Nr. 1 GGBefG i.V.m. § 7 GbV sowie der Prüfungsordnung der IHK verarbeitet. Ihre Daten werden zur Durchführung und Abwicklung der Schulung bzw. Prüfung einschließlich des Prüfungsergebnisses sowie für die Ausstellung von Zeugnissen und die Bewertung von Freistellungsanträgen verarbeitet. Sofern Sie Empfänger des Gebührenbescheids sind, werden Ihre Daten zur Zahlungsabwicklung verarbeitet.

5. Welche Daten verarbeitet die IHK?

Folgende Daten werden erhoben:

- Titel, Name, Vorname, ggf. Geburtsname
- Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland
- Staatsangehörigkeit
- Anschrift

- ggf. Kommunikationsdaten
- Prüfungsergebnis
- Nummer Ihres bisherigen Gefahrgutbeauftragtennachweises

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden übermittelt an:

- die Finanzbuchhaltung innerhalb der IHK zur Zahlungsabwicklung
- mit der Prüfungsabwicklung und-durchführung befasste Mitarbeiter innerhalb der IHK
- Unsere Dienstleister für die technische Unterstützung der Anwendung haben Zugriff auf die Daten.

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten in ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Aufbewahrungsfristen ergeben sich aus den gesetzlichen Regelungen zur Aufgabenübertragung auf die IHKs, aus dem Satzungsrecht der IHKs und/oder aus steuerrechtlichen Aspekten. Nach Abschluss der Gesamtprüfung werden die schriftlichen Prüfungsunterlagen 1 Jahr im Original, die Niederschrift 6 Jahre aufbewahrt. Die Aufbewahrung kann auch elektronisch erfolgen.

9. Quelle der Daten

Hat Ihr Arbeitgeber Sie zur Prüfung angemeldet, haben wir Ihre Daten von dort erhalten.

10. Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die/den behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n.

Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Landesbeauftragter für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstr. 5, 30159 Hannover
Telefon: 0511 - 1204500
Fax: 0511 - 1204599

11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 5 Abs. 2 S. 3 Nr. 1 GGBefG i.V.m. § 7 GbV.

Die IHK Hannover benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Teilnahme an der Schulung und Prüfung zu bearbeiten.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.